

Wir wollen Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept und keine Verwehranstalten mit Suppenküche!

Vor den Verhandlungen über das Vier-Milliarden-Euro-Programm für neue Ganztagschulen erklären **Grietje Bettin**, bildungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion und **Angelika Birk**, bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Mit dem Vier-Milliarden-Euro-Programm für neue Ganztagschulen macht die rot-grüne Bundesregierung Schluss mit einer deutschen Eigenheit: Kaum ein anderes Land setzt seine SchülerInnen bereits mittags vor die Schultür. Der konsequente Ausbau des Ganztagsangebotes ist eine angemessene Reaktion auf das schlechte deutsche Abschneiden bei der PISA-Studie. Bisher ist unser Schulsystem eines der unsozialsten der Welt: Arme Kinder haben viel schlechtere Chancen auf das Abitur als Professorenöhne. Deshalb stellen wir an die Umsetzung des Vier-Milliarden-Projekts konkrete Forderungen:

Wir wollen Ganztagschulen mit pädagogischem Konzept und keine Verwehranstalten mit Suppenküche!

Die Schülerinnen und Schüler im 45-Minuten-Takt bis in den späten Nachmittag durchpauken zu lassen oder nur eine Kletterwand bereitzustellen reicht nicht aus. Erfolgreiche Bildungsprozesse brauchen ein pädagogisches Konzept. Eine unabhängige nationale Qualitätsagentur hilft den Ländern, gemeinsame Standards auch für den Ganztagsbereich zu entwickeln und zu überprüfen.

Die Schulen brauchen Freiheit!

Die Länder müssen nun die Richtlinien für die Vergabe der Mittel möglichst offen gestalten, damit die Schulen ihr pädagogisches Konzept eigenverantwortlich auf die Bedürfnisse vor Ort abstimmen können. Eine Schule in Kiel muss anders arbeiten als eine Schule auf der Insel Sylt.

Die Ganztagsangebote müssen vor allem in sozialen Brennpunkten ausgebaut werden!

Sie helfen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und unterstützen die Arbeit der Jugendhilfe. Auch das ist ein Beitrag zur sozialen Chancengleichheit.

Das Geld muss wirklich bei den Schulen ankommen!

Wir unterstützen daher, dass die Finanzspritze als zweckgebundene Investitionshilfe bereitgestellt und nicht über eine Umverteilung der Umsatzsteuer geleistet wird. D
